

anträgt: „In den Verpflegskosten für die in öffentlichen Irrenanstalten anderer Kronländer verpflegten tirolischen Geisteskranken haben die Heimatsgemeinden einen Rückersatz in der Höhe des jeweils in den Irrenanstalten in Gall und Bergen bestehenden Ausmaßes dieser Verpflegskosten für Tag und Kopf zu leisten.“ (Angenommen.)

Hierauf kam noch ein Antrag des Budgetausschusses betreffend die Unterstützung armer tirolischer besonders talentierter Künstler und Kunsthandwerker zur Verhandlung. Der Antrag lautete: „Es sei zum Zwecke der Unterstützung armer tirolischer besonders talentierter Künstler und Kunsthandwerker der Betrag von 3000 Kronen zu bewilligen und dem Landesauschusse zur Verfügung zu stellen.“

Hg. Dr. Baron Sternbach (verf. Großgrundbesitz) betonte, daß es dem Landesauschusse schwer werden dürfte, in den einzelnen Fällen zu entscheiden. Man solle von derartigen Unterstützungen daher lieber absehen und besser den bestehenden Künstlerstipendien des Landes ein neues angliedern. Der Berichterstatter Schraffl (Christlichsozial) sprach für den Antrag, der sodann angenommen wurde.

Anträge des Wasserbauauschusses.

Weiter folgten Berichte und Anträge des Wasserbau-Ausschusses.

Der Bericht betreffend die Regulierung des Pflercherbaches und des Eisacks in der Gemeinde Gossensak wurde zur Kenntnis genommen.

Mit Bezug auf ein Gesuch der Stadtgemeinde Ala wurde der Landesauschuss beauftragt, für die nächste Session einen Gesetzentwurf über die Regulierung des Wildbaches „Ala“ bei Ala unter Berücksichtigung des schon ausgearbeiteten generellen, resp. des in Arbeit befindlichen Detailprojektes auszuarbeiten und ihn dem Landtage vorzulegen.

Betreffend die zweite Gruppe von Elementarbauten am Travignolo-Bache bei Predazzo wurde dem vom Landesauschusse gegebenen 30 prozentigen Vorschuss die nachträgliche Genehmigung erteilt.

Betreffend die Innbauten in der Telfser Au wurde der Antrag gestellt: „Der Landtag wolle mit Rücksicht auf die vorliegenden Gründe der Marktgemeinde Telfs für die Ausführung der Traverse 32 einen Beitrag von 30% = 3600 Kronen unter der Bedingung bewilligen, daß ihr aus Kreditpost Meliorationen ein Beitrag von 50% = 6000 Kronen gewährt und daß seitens der Marktgemeinde Telfs das restliche Erfordernis und die Erhaltung ausdrücklich sichergestellt werde.“ (Angenommen.)

Betreffend die Inn-Regulierung bei Flauring brachte der Wasserbau-Ausschuss den Antrag ein: „Der Landtag wolle beschließen: 1. Die Ausführung von Schutzbauten soll durch die Verhandlungen über das allgemeine Innprojekt Gaiming-Ruffstein in allen jenen Strecken nicht verzögert werden, in welchen zufolge Begehungs-Protokoll vom 5. November 1909 Bedenken technischer Natur gegen das genannte Projekt nicht erhoben oder das Projekt den gestellten Abänderungsanträgen angepaßt worden ist. 2. Für die dringenden Innbauten bei Flauring (15.000 Kronen) wird ein 30 prozentiger Beitrag = 4500 Kronen unter der Bedingung bewilligt, daß ein 50 prozentiger Beitrag aus der Kreditpost Meliorationen gewährt und das restliche Erfordernis und die Erhaltung von der Gemeinde Flauring ausdrücklich sichergestellt werde.“ (Angenommen.)

Für die Durchführung sämtlicher Schutzbauten am Wildbache Wffat im Gemeindegebiete von Bezzecca und in der Umgebung von Bezzecca mit einem Erfordernis von 29.000 K wird ein 30 prozentiger Landesbeitrag im Höchstbetrage von 8700 Kronen bewilligt.

In Angelegenheit der Duina-Bachregulierung wurde der Landesauschuss beauftragt, mit dem k. k. Ackerbauministerium und mit den Interessenten Verhandlungen zu pflegen und dem nächsten Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

Betreffend das Gesuch der Wassergenossenschaft Winnebach um Verfassung eines Projektes und Subventionierung zur Entwässerung des Moosgrundes wurde der Landesauschuss beauftragt, ein geeignetes Projekt mit

Kostenvoranschlag ansarbeiten zu lassen, sich zum Zwecke einer ausgiebigen Unterstützung mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen und dem nächsten Landtag Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Betreffend die Sicherung des Tauernbaches gegen die schädlichen Einwirkungen des Bretterwandbaches wurde beschlossen, die Angelegenheit einzuweiten zurückzustellen, bis das erforderliche Einverständnis seitens der Interessenten erfolgt sein wird.

Hinsichtlich der Verbauung eines Muhrbruchs bei Albiano wurde der vom Landesauschuss getroffenen Bewilligung eines 30 prozentigen Landesbeitrages nachträglich die Genehmigung erteilt.

Betreffend die Ergänzung der Wildbachverbauung bei Cavedine wurde beschlossen, zu dem Nachtrags-Erfordernisse von zusammen 2000 Kronen für Aufforstungen einen Beitrag von 30% = 600 Kronen zu bewilligen.

Betreffend die Verbauung des „Rivo Aquabona“ in der Gemeinde Bocenago wurde der Landesauschuss beauftragt, mit der Statthalterei und mit den Interessenten die erforderlichen Verhandlungen zu beschleunigen und über diese Angelegenheit dem Landtag in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Hinsichtlich der Regulierung des Rischbach-Unterlaufes wurde beschlossen, die hinsichtlich des ursprünglichen Erfordernisses (20.000 Kronen) bewilligte 30prozentige Subvention auch auf das neue Erfordernis (31.400 Kronen) auszudehnen.

Hinsichtlich der Deckung der Mehrkosten für die Elementarbauten 1901 und 1902 am Gschleibach bei Pfunds wurde beschlossen, den Betrag von 3255 Kronen auch dann zu bewilligen, wenn 20 Prozent dieser Mehrkosten von der Gemeinde Pfunds und der Gschleibach-Genossenschaft; der Rest aber aus den Erparnissen des Elementarbaufondes gedeckt werden.

Betreffend die Elementarbauten am Rivo Zmana bei Predazzo wurde beschlossen, zu den Mehrkosten von 4400 Kronen einen 30prozentigen Beitrag (1320 Kronen) unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Genossenschaft 20 Prozent und die Erhaltung sichergestellt.

Betreffend die Uferschutzarbeiten bei „Staggi“ am Travignolo in der Gemeinde Predazzo wurde beschlossen, den bisher erlassenen Aufwand von 27.200 Kronen zu genehmigen und zu demselben einen 30prozentigen Beitrag zu bewilligen.

Betreffend die Ergänzung der Schutzbauten an den Wildbächen bei Cloz und der Aufforstung, wurde beschlossen, zum Gesamterfordernisse von 10.000 Kronen (verteilt auf die Jahre 1909 bis 1913) einen 30prozentigen Beitrag (3000 Kronen) zu gewähren.

Betreffend die am Avisio und am Rivo di Stramentizzo in der Gemeinde Stramentizzo infolge der Elementarschäden aus dem Jahre 1906 ausgeführten Bauten wurde der Beschluß gefaßt, zum Restbetrage von 34.500 Kronen einen 30prozentigen Beitrag (10.350 Kronen) zu bewilligen.

Betreffend die Elementarschäden am Gemeinewege von Canezza nach Doß del Giu, wurde der Landesauschuss beauftragt, mit der Regierung in neuerliche Verhandlungen einzutreten, mit Hinweis darauf, daß es sich nicht bloß um die Sicherung der Straße, sondern auch vornehmlich um den Schutz von Kulturen handelt, welche durch den Wasserlauf bedroht sind.

Betreffend Schutzbauten am Fersnbach bei Canezza (Projekt Armellini) wurde der Landesauschuss beauftragt, mit Beschleunigung einen darauf Bezug habenden Gesetzentwurf mit der Regierung zu vereinbaren und dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

Betreffend die Brentaregulierung beim Ausflusse aus dem Caldonazosee lag ein Gesetzentwurf vor, der u. a. bestimmt: Die Verwirklichung dieses Gesamterfordernisses erfolgt durch: 1. einen Beitrag von 35% im Höchstausmaße von 80.850 Kronen aus dem staatlichen Meliorationsfonde (vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung); 2. einen Landesbeitrag von 35% im Höchstausmaße von 80.850 Kronen; 3. einen Beitrag der Brentagenossenschaft von Caldonazzo von 30% im Höchstausmaße von 69.300 Kronen. Der Entwurf wurde in allen drei Lesungen genehmigt

und beschlossen, ihn der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten.

Hinsichtlich des Rio delle Coste bei Siggana wurde der Landesauschuss beauftragt, mit aller Beschleunigung einen Gesetzentwurf mit der Regierung zu vereinbaren und dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

Betreffend die Elementar-Dotation für 1908 wurde beschlossen, den Landesauschuss zu ermächtigen, den noch zur Deckung erforderlichen Betrag im Höchstausmaße von 35.187 Kronen zu beschaffen und die noch ungedeckten Forderungen zu begleichen.

Betreffend die Elementarschäden vom Jahre 1908 an der Zillertalbahn, wurde folgender Antrag gestellt: „Der Landtag wolle beschließen: 1. daß er neuerdings seine Geneigtheit ausspricht, bei einer Sanierungsaktion des Unternehmens „Zillertalbahn“ tatkräftig mitzuwirken. 2. Der Landesauschuss wird beauftragt, sich mit der Regierung zu diesem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen und auf eine ehestmögliche Erledigung dieser Angelegenheit hinzuwirken, wobei auf eine angemessene Entschädigung der „Zillertalbahn“ für erlittene Elementarschäden besondere Rücksicht zu nehmen ist. 3. Der Landesauschuss wird beauftragt, darüber in der nächsten Landtagssitzung Bericht und Antrag zu stellen.“ (Angenommen.)

Betreffend die Gesuche des Alois Gräfte und Josef Drexel in Saeg um Subventionierung der von ihnen am Lechuser ausgeführten Schutzbauten wurde mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Bauten in weitaus überwiegendem Maße privaten und nur zum kleinsten Teile öffentlichen Interessen dienen, keine Folge gegeben.

Betreffend die Etschregulierung in der Sektion Ia, Ergänzungsbauten, wurde der Landesauschuss beauftragt, die gesetzliche Regelung der V. Serie von Ergänzungsbauten in dieser Etschregulierungs-Sektion vorzubereiten und dem nächsten Landtage einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Es wurde weiter ein Betrag von 25.000 Kronen (für 1910 vorläufig 12.600 Kronen) bewilligt.

Betreffend die Regulierung der Mündungsstrecke des Hornbaches bis zur Einmündung in den Lech wurde der Landesauschuss beauftragt, bei der k. k. Regierung die Genehmigung des eben eingetrossenen Projektes sowie den Staatsbeitrag und bei den Interessenten die bezügliche Beitragsleistung und die Erhaltung zu erwirken, damit die Arbeit schnellstens beginnen könne.

Betreffend die Regulierung des Lechflusses in der Strecke Simen-Martinau wurde der Landesauschuss beauftragt, sich mit der hohen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, um auch diesen Teil der Lechregulierung in ein geordnetes System zu bringen.

Betreffend die Sarcaregulierung am Unterlaufe zwischen Ceniga und Mündung in den Gardasee, für die bereits 30.000 Kronen Landesbeitrag bewilligt wurden, wurde der Landesauschuss beauftragt, die zur Genehmigung des Gesetzentwurfes für die Regulierung des Unterlaufes der Sarca erforderlichen Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbauministerium und mit den Interessenten zu beschleunigen.

Betreffend die Schuldentilgung der Entsumpfungsgenossenschaft Vermoos wurde der Landesauschuss beauftragt: a) zu erheben, ob das Vermooser Weis wirklich wieder in einen Stausee verwandelt werden soll und wie weit die Verhandlungen darüber gediehen sind, b) hierüber an den nächsten Landtag Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Betreffend das Bauprogramm 1910 für die Leutascher Ache wurde der Landesauschuss beauftragt, mit den Interessenten und mit der k. k. Regierung die zum Bane nötigen Vorbereitungen schnellstens zu betreiben.

Ähnliche Aufträge erhielt der Landesauschuss betreffend die Lechregulierung Bordenhornbach-Stanzach, betreffend die Mehrkosten für den Leonhardsbach bei Hoppen und betreffend Schutzbauten am rechten Zillertal in Zell am Ziller, sowie betreffend die Regulierung des Rivo Ziana im Gebiete der Gemeinde Fondo.

Hinsichtlich der Etschbauten bei Laßch wurde eine Erhöhung des Landesbeitrages von 6900 Kronen auf 8100 Kronen beschlossen.

Betreffend den Steinberg-Unterlauf in St. Martin in Gries erhielt der Landes-